



## Beschluss

vom 4. November 2003 Nr. 3943

---

### Postulat

#### **Postulat Roland Gehrig: Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende; Frage der Erheblicherklärung**

Die Verwaltung der Sozialen Dienste berichtet:

Roland Gehrig und 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 23. September 2003 ein Postulat betreffend Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende (vgl. Beilage) ein.

Der Stadtrat nimmt zur Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Die Asylpolitik ist eine Aufgabe des Bundes, wobei der Vollzug den Kantonen, je nach kantonaler Regelung den Gemeinden überbunden ist. Mittels eines bestimmten Schlüssels teilt der Bund die Asylsuchenden den Kantonen zu. Im Kanton St.Gallen werden die Asylsuchenden in den ersten sechs bis neun Monaten in einem der zehn Durchgangszentren auf das Leben in der Gemeinde oder auf die Rückkehr vorbereitet. Mittels Leistungsvereinbarung mit dem Kanton betreibt die Stadt St.Gallen unter der Leitung des Sozialamtes das Zentrum Felsengarten. Nach dem Aufenthalt in den Durchgangszentren werden im Kanton St.Gallen die asylsuchenden Personen nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden sind für die Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, zuständig. Zur Zeit (Stand 15. September 2003) leben in der Stadt St.Gallen ausserhalb des Durchgangszentrums Felsengarten 422 asylsuchende Personen, wovon 156 (rund 37 %) von der Sozialhilfe leben. Die übrigen Asylsuchenden (266) sind finanziell unabhängig.

Der Stadtrat von Zürich gelangte im Januar 2003 mit einem Manifest über die Asylpolitik an die Öffentlichkeit, in welchem er mit zehn konkreten Vorschlägen einen Paradigmawechsel in der schweizerischen Asylpolitik forderte. Bereits Anfang Mai lancierte die Stadt Zürich ein Projekt für gemeinnützige Einsatzplätze mit unterschiedlichen Anforderungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Das Projekt ist als Pilot bis Ende 2004 befristet und



richtet sich an arbeitslose Asylsuchende in der Stadt Zürich. Durch die Beschäftigungsprogramme werden die Asylsuchenden in Tagesstrukturen eingebunden. Gleichzeitig soll durch die Einsätze ihre Fähigkeit zu einer selbständigeren Lebensführung gefördert werden. Wie der Stadtrat bereits in der Beantwortung der Interpellation Roland Gehrig (Nr. 3326) vom 8. Mai 2003 festgehalten hat, soll die Realisierung der neu geschaffenen Beschäftigungsprogramme in der Stadt Zürich auch für die Stadt St.Gallen geprüft werden. Dabei sind die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen zu klären.

Betreffend der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen wurde ebenfalls bereits in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass in St.Gallen alle Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden. Bei Jugendlichen wird zudem geprüft, ob eine An- oder Vorlehre oder gar eine Berufslehre absolviert werden kann. Diese Praxis hat sich bewährt. Ob in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen nötig sind, soll ebenfalls geprüft werden. Gleiches gilt für die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Selbstverwaltung bzw. -organisation von Unterkünften durch Asylsuchende stellen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Stadtrat, das Postulat **erheblich** zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:  
Postulat

Protokollauszug:  
Finanzverwaltung (3)  
Verwaltung der Sozialen Dienste (3)

